

Rosenau, Ulrich

Stand und Entwicklung des Ganztagsangebots im Land Brandenburg

Rother, Ulrich [Hrsg.]; Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]: Investitionen in die Zukunft. Schwalbach, Taunus : Wochenschau-Verl. 2004, S. 68-78. - (Jahrbuch Ganztagsschule; 2005)



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Rosenau, Ulrich: Stand und Entwicklung des Ganztagsangebots im Land Brandenburg - In: Rother, Ulrich [Hrsg.]; Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]: Investitionen in die Zukunft. Schwalbach, Taunus : Wochenschau-Verl. 2004, S. 68-78 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-26562

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.wochenschau-verlag.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

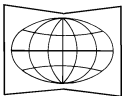
Stefan Appel, Harald Ludwig,
Ulrich Rother, Georg Rutz (Hrsg.)

Jahrbuch Ganztagsschule 2005

Investitionen in die Zukunft

Mit Beiträgen von

Stefan Appel, Ralf Augsburg,
Thomas Coelen, Hugo Christian Dietrich,
Knut Dietrich, Gert Geißler,
Stefan Heymann, Christine Hesener,
Katrín Höhmann, Peter Hübner,
Juliane Linke, Tassilo Knauf, Olaf Köller,
Harald Ludwig, Markus Mauchle,
Gerhard Regenthal, Henning Rischkopf,
Christian Rittelmeyer, Carina Roos,
Ulrich Rosenau, Georg Rutz,
Winfried Schlaffke,
Joachim Schulze-Bergmann,
Jan Seefeldt, Stefan Sell,
Alexandra Senoner, Peer Zickgraf



WOCHENSCHAU VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© by WOCHENSCHAU Verlag,
Schwalbach/Ts. 2004

www.wochenschau-verlag.de

Sie wollen mehr Informationen zu unseren Büchern? Zu jedem Titel finden Sie Autorenangaben, Inhaltsverzeichnis, Übersichtstexte im Internet. Sie wollen sich zu einem bestimmten Sachgebiet informieren? Klicken Sie auf die Themenstichwörter: So erhalten Sie einen guten Überblick. Wollen Sie alle Veröffentlichungen eines bestimmten Autors finden? Gehen Sie in die Autorenankunft. Wollen Sie sich über einen Arbeitsbereich informieren? Nutzen Sie unsere Spezialkataloge. Alle Titel können Sie einfach im Shop gegen Rechnung bestellen.

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Titelgestaltung: Ohl-Design, Wiesbaden
Titelbilder: Cornelia Suhan, Dortmund

Gedruckt auf chlorfreiem Papier
Printed in Germany
ISSN 1613-1576
ISBN 3-89974114-5

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7
Leitthema: Investitionen in die Zukunft	
Stefan Sell: Der Ausbau der Ganztagschulen aus ökonomischer Sicht	10
Christian Rittelmeyer: Schularchitektur. Wie Schulbauten auf Schüler wirken	23
Peter Hübner: Evangelische Gesamtschule in Gelsenkirchen-Bismarck	34
Stefan Appel: Konzeptionsvielfalt und Raumprogramm der Ganztagschulen erfordern den verstärkten Einsatz von Medien	40
Berichte aus den Bundesländern	
Tassilo Knauf: Eine Stadt setzt auf die Offene Ganztagsgrundschule	48
Joachim Schulze-Bergmann: Die pädagogische Beratungsstruktur der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) in Nordrhein-Westfalen	61
Ulrich Rosenau: Stand und Entwicklung des Ganztagsangebots im Land Brandenburg	68
Pädagogische Grundlagen	
Harald Ludwig: Grundschule als Ganztagschule	79
Winfried Schlaffke: Neue Weichenstellungen für ein zukunftsweisendes Schulsystem	90
Gerhard Regenthal: Corporate Identity von Ganztagschulen	107

Praxis

- Knut Dietrich: Schulhofgestaltung konkret – Schulhofprojekte
und Vorgehensweisen zur Realisierung 119
- Hugo Christian Dietrich: Praktisches Lernen, „Soziales Engagement“
und „Praktische Ethik“ in der Ganztagschule Veermeer 125

Wissenschaft und Forschung

- Katrin Höhmann/Christine Hesener/Henning Rischkopf/Carina Roos/
Jan Seefeldt: Ein Mittagsangebot als Fokus für Schulentwicklung 132
- Olaf Köller: Evaluation von Ganztagsangeboten mit Instrumenten
aus internationalen Schulleistungsstudien: Ein Beispiel aus Hessen 138
- Thomas Coelen: Synopse ganztägiger Bildungssysteme.
Organisation und Personal in Frankreich, Finnland und
den Niederlanden 148
- Gert Geißler: Ganztagschule in der DDR 160

Berichte aus Österreich und der Schweiz

- Markus Mauchle: Die Ganztagsschulbestrebungen
in der Deutschschweiz 171
- Alexandra Senoner: Die Ganztagschulen in Österreich 176

Stellungnahmen

- Bundesverband deutscher Privatschulen:
Bedeutung und Aufgaben vorschulischer und schulischer
Ganztagsangebote 180
- Deutscher Sportbund: Positionspapier zu den Ergebnissen
der PISA-Studie 182
- Empfehlungen der AG für Jugendhilfe 184
- BDKJ: Bildungsqualität ist Zukunftsqualität 188
- AES: Jugendarbeit und Ganztagschule als Bildungspartner 192
- Bundesjugendkuratorium: Auf dem Weg zu einer neuen Schule.
Jugendhilfe und Schule in gemeinsamer Verantwortung 198

Nachrichten

- Harald Ludwig: Ganztagsbildung in der Wissensgesellschaft –
Kooperation von Jugendhilfe und Schule im
internationalen Vergleich 205
- Ralf Augsburg/Peer Zickgraf: Den Stein ins Rollen gebracht –
Startkonferenz zum Investitionsprogramm „Zukunft
Bildung und Betreuung“ 210

Georg Rutz: Ganztagschulen im Aufwind	220
Georg Rutz: Ganztagsangebote in der Schule – Internationale Erfahrungen und empirische Forschungen	223
Ralf Schmitt: Ganztagschule – Ganztagsbildung: Politik – Pädagogik – Kooperation	229
Stefan Heymann/Juliane Linke: Das interaktive Board – Die Wandtafel der Zukunft in Ganztagschulen?	236
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	241

Ulrich Rosenau

Stand und Entwicklung des Ganztagsangebots im Land Brandenburg

Aktualität der Ganztagschuldebatte

Die Ergebnisse der internationalen Pisa-Studie haben in Deutschland zu einer hektischen Suche nach den Ursachen für die deutlichen Leistungsmängel des deutschen Schulsystems geführt. So blieb der Streit zwischen den Ländern der Bundesrepublik angesichts des gemeinsamen Rückstands im Vergleich zu anderen hoch entwickelten Ländern eher zurückhaltend. Einige Befunde wie die stärker sozial bestimmte Auslese, die geringe Förderung von Schülerinnen und Schüler aus Familien mit schwierigen Erziehungssituationen oder die insgesamt niedrige Frequenz von Schulabsolventen mit höherer Schulbildung bei höherer Frequenz ohne Schulabschlüsse lenkten die Debatte schnell auf ein bestimmendes Strukturmerkmal des deutschen Schulsystems, das im europäischen Vergleich fast einzigartig ist, die traditionelle Halbtagschule. Das Thema Ganztagschule wurde wieder populär. Verstärkt wurde die Forderung nach dem Ausbau vom Ganztagsangeboten auch durch zu erwartende Auswirkungen der demografischen Entwicklung in Deutschland (Folgen des starken Geburtenrückgangs) und der Veränderung der Familienstrukturen (Anstieg der Zahl von allein Erziehenden), durch Bedürfnisse des Arbeitsmarktes (Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs für Mütter) und Auswirkungen der Wertediskussion (höhere Erwartungen an die Erziehungsleistung der Schulen).

Während sich die Länder im Rahmen der Kultusministerkonferenz sehr schnell der Aufgabe der Qualitätsentwicklung annahmen und mit der Entwicklung von Bildungsstandards für Deutschland neue Wege einschlugen, entdeckte die Bundesregierung das Thema Ganztagschule und bot den Ländern für die Jahre 2003 bis 2007 Investitionszuschüsse in Höhe von vier Milliarden Euro an. Aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ entfallen auf das Land Brandenburg in den fünf Jahren 130 Millionen Euro. In der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde kein Modell einer Ganztagschule fest geschrieben, sondern auf die Weiterentwicklung und Ergänzung bestehender Ganztagsangebote gesetzt. Für die neuen Länder war wichtig, dass die Zusammenarbeit von Schule und Hort sowie Trägern der Jugendhilfe als förderfähig eingeschlossen waren.

Die Ausgangslage im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg wurde seit Anfang der 90er-Jahre das dichte und bedarfsgerechte Hortangebot mit hohem finanziellen Aufwand erhalten und weiter entwickelt. Damit gab es für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe neben der sechsjährigen Grundschule weitere Angebote einer Ganztagsbetreuung. Da viele Horte aus den früheren Schulhorten hervorgegangen und räumlich mit den Grundschulen verbunden sind, wurde die organisatorische und inhaltliche Zusammenarbeit weiter gepflegt. Zurzeit nehmen im Land Brandenburg ein Drittel der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich neben der Schule Hortangebote wahr.

Anders war es in der Sekundarstufe I. Zwar gab es neben dem Unterricht schulische Zusatzangebote, zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften, sie änderten aber grundsätzlich nichts daran, dass die Schule sich zunächst auf den Kernbereich Unterricht beschränkte. Außerhalb der Schulen gab es eigene Angebote zum Beispiel von Vereinen, Kirchen oder der öffentlichen Jugendhilfe. Seit dem Schuljahr 1992/1993 wurden modellhaft Schulen in der Sekundarstufe I und Förderschulen mit Ganztagsangeboten eingerichtet. Sie erhielten neben der personellen Ausstattung für Unterricht und die üblichen außerunterrichtlichen Angebote mindestens 20 % zusätzliche Lehrerstellen, um ein systematisches Ganztagsangebot in gebundener Form zu entwickeln.

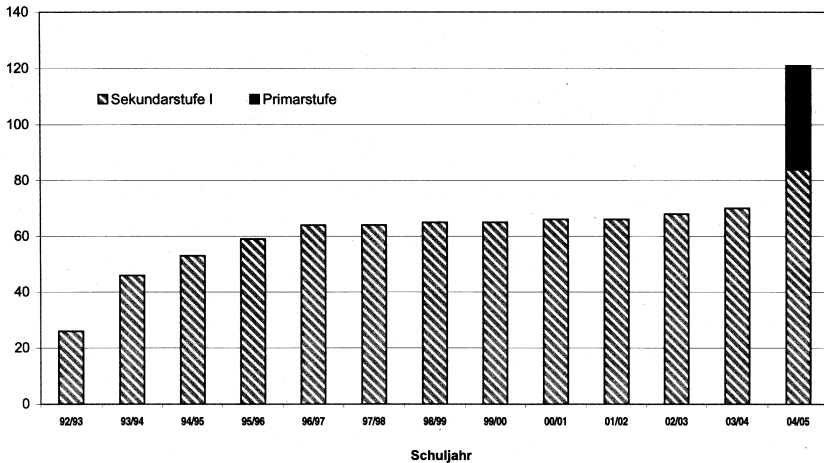
Die verschiedenen Erfahrungen mit Ganztagsangeboten wurden ausgewertet und 1998 zu „Qualitätsmerkmalen für Ganztagschulen im Land Brandenburg“ zusammengefasst. Dabei lehnte man sich an die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zu Ganztagschulen vom Dezember 1993 an. Die Qualitätsmerkmale wurden Maßstab für die schulische Arbeit und die externe Schulberatung und waren Genehmigungsvoraussetzung für weitere Ganztagschulen.

Der Ausbau des Ganztagschulnetzes für die Sekundarstufe I erreichte (ohne Schulen in freier Trägerschaft) bereits im Schuljahr 2003/2004, also noch vor dem Beginn des weiteren Ausbaus, mit 68 Gesamtschulen und drei Realschulen knapp ein Fünftel aller Schulen mit Sekundarstufe I.

Eine andere wichtige Entwicklung der letzten Jahre ist die Öffnung der Schulen zum regionalen Umfeld und zu Kooperationspartnern. Insbesondere in der Sekundarstufe I wurde es immer wichtiger, auf die Anforderungen des der Schule folgenden gesellschaftlichen Umfeldes vorzubereiten. Das Land Brandenburg förderte die Entwicklung von Kooperationen durch Netzwerke und Beratungsstrukturen. Im Ergebnis erweiterte sich, wenn auch zunächst noch punktuell, das Angebot der Schule.

Die hinter diesem Ausbau stehende Leistung wird erst deutlich, wenn bedacht wird, dass das Land Brandenburg als dünn besiedeltes Flächenland mit einer drastisch abnehmenden Schülerzahl enorme Anstrengungen unternehmen muss, überhaupt ein in zumutbarer Zeit noch erreichbares Schulangebot sicher zu stellen.

Öffentliche Schulen mit Ganztagsangebot im Land Brandenburg (ohne Förderschulen und ohne Hortangebote)



Innerhalb von zehn Jahren seit dem Jahr 1996 muss mehr als jede dritte Grundschule geschlossen werden; von den weiterführenden Schulen wird bis zum Jahr 2008 annähernd jede zweite Schule geschlossen. Lehrerkollegien verlieren durch Versetzungen an andere Schulen oder vorzeitigen Ruhestand ihre Kontinuität. Die Organisation des Schülertransports ist mancherorts wichtiger als alle schulfachlichen Fragen. Durch den Wegzug vieler aktiver Menschen im mittleren Alter fehlen in ländlichen und kleinstädtischen Regionen wichtige Träger von gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten.

Schulpolitischer Schwerpunkt Ganztag

Die gegenwärtige Ganztagschuldebatte trifft das Land Brandenburg angesichts bisheriger Leistungen also nicht unvorbereitet. Trotz der genannten Schwierigkeiten und trotz einer äußerst angespannten Haushaltslage will das Land Brandenburg sein Ganztagsangebot in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I in den kommenden Jahren erheblich ausbauen und das bestehende System weiter entwickeln. Ganztagschulen sind nach internationalen Erfahrungen ein geeigneter Rahmen für qualitativ hochwertigen Unterricht und für eine bessere Verbindung von Bildung und Erziehung.

Vor dem Hintergrund unzureichender Bildungsergebnisse der Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg sollen Ganztagsangebote weiterentwickelt und ausgebaut werden, um vertiefte Lern- und Förderangebote bei der Bildung,

Erziehung und Betreuung für möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Mit zusätzlichen Ganztagsangeboten wird vermutlich auch das Lernumfeld an den Schulen und die Qualität des Unterrichts verbessert. Ganztagschulen mit pädagogischem Profil machen eine gezielte individuelle Förderung von Begabungen erst möglich. Ganztagschulen schaffen aber auch mehr Raum für die persönliche Begegnung zwischen Schülern und Lehrkräften und für die Verbindung von fachlichem und sozialem Lernen.

Im Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung kommt der Schule unter heutigen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen ein zunehmend größerer Stellenwert zu. Durch die Kooperation von Schule, Jugendhilfe und anderen Trägern sollen attraktive Lern- und Lebensorte für junge Menschen entstehen und insbesondere in den dünn besiedelten ländlichen Regionen die Erreichbarkeit jugendkultureller Angebote gesichert werden. Ganztagsangebote sollen auch verstärkt die Ressourcen, die im Gemeinwesen vorhanden sind, für die Schülerinnen und Schüler nutzbar machen. Die Veränderung der Familie und der Erwerbsstrukturen erfordern ganztägige Angebote für Kinder. Ganztagschulen als „Lern- und Lebensorte“ erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit Ganztagschulen können Bildungsbarrieren verringert und soziale Ausgrenzung erschwert werden.

Die Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ in Höhe von 130 Millionen Euro sollen in den Jahren 2003 bis 2007 für notwendige Renovierungs-, Umbau-, Ausbau- oder Neubaumaßnahmen einschließlich der nötigen Erstausrüstung genutzt werden. Das Land Brandenburg stockt die bisher bereits für Ganztagsangebote zur Verfügung stehenden Personalmittel noch einmal auf. Ziel ist es, bis zum Schuljahr 2008/2009 für ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und ein Drittel in der Sekundarstufe I ein qualifiziertes Ganztagsangebot vorzuhalten.

Im August 2003 wurden „Eckpunkte zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg“ beschlossen. Auf dieser Grundlage konnten bis zum 15.12.2003 Anträge auf Ganztagsangebote ab dem Schuljahr 2004/2005 gestellt werden. Auf der Grundlage von „Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemein bildenden Schulen“ vom 26.2.2004 wird die erste Staffel zusätzlicher oder qualitativ höherwertiger Ganztagsangebote genehmigt werden.

Ganztagsmodelle und Ganztagsformen

Im Land Brandenburg wird zwischen dem integrativen und dem additiven Modell unterschieden. Es gibt drei unterschiedliche Formen, die voll gebundene Form als integratives Modell, die teilweise gebundene Form als integratives Modell und die offene Form als additives Modell.

Voll und teilweise gebundene Ganztagschulen bieten bis in den Nachmittag eine tägliche feste Schulzeit, die obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler oder für ausgewählte Klassen oder Jahrgangsstufen ist. In gebundenen Ganztagschulen werden Unterricht und Freizeit sowie erweiterte Lernangebote und Fördermaßnahmen pädagogisch und zeitlich verzahnt (integratives Modell). Die Verknüpfung der einzelnen Elemente führt zu einem flexiblen Tagesrhythmus in größeren Zeitblöcken (zum Beispiel 90 Minuten), die von längeren Phasen mit anderen Angeboten unterbrochen werden.

In offenen Ganztagsformen findet der Unterricht in täglich gleich bleibenden und geregelten Schulzeiten bis zum Mittag statt, an den sich nachmittags die zusätzlichen Angebote anschließen. Für sie besteht keine Teilnahmepflicht. Zusätzlich zu dem im Wesentlichen unverändert bleibenden Unterrichtsteil (je nach Stundentafeln 24 bis 32 Stunden pro Woche) gibt es außerunterrichtliche Bildungsangebote, pädagogisch begleitete oder selbst organisierte Freizeitaktivitäten, jugendkulturelle Angebote und Betreuungsformen, die nicht zwingend mit dem Lerngeschehen der Schule in Verbindung stehen müssen. Ganztagsangebote nach diesem Modell erfordern ebenfalls eine pädagogische Gesamtkonzeption, in der die unterrichtlichen und die offenen Angebote nach der Unterrichtszeit inhaltlich verknüpft und aufeinander bezogen sind.

Gemeinsam ist gebundenen Ganztagschulen und offenen Ganztagsformen, dass sie an mindestens drei Wochentagen für mindestens acht oder an vier Wochentagen für mindestens sieben Zeitstunden eine Ganztagsbetreuung vorhalten und über ein pädagogisches Konzept verfügen müssen.

Primarbereich: geregelte Zusammenarbeit von Grundschule und Hort

Ganztagsangebote in der voll gebundenen Form werden an Grundschulen im Land Brandenburg wegen des ausgebauten Hortangebotes nicht eingerichtet. Ganztagsangebote werden als Form der geregelten Zusammenarbeit von verlässlicher Halbtagsgrundschule und Hort und ergänzenden Angeboten realisiert. Die verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) bietet feste Schulzeiten mit dem Unterricht und mit ergänzenden Angeboten, die für alle Kinder pflichtig und kostenfrei sind. Der zeitlich anschließende Hort oder die ergänzenden Angebote sind freiwillig und in der Regel mit Kosten verbunden. Zusammen entsteht ein Ganztagsangebot, das grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern, die das wünschen, zur Verfügung stehen soll.

Die verpflichtende verlässliche Halbtagsgrundschule folgt einem pädagogischem Konzept, das für alle Kinder Unterricht, unterrichtsergänzende und individuelle Begabungen fördernde Angebote vorhält. Sie soll durch verlässliche Öffnungszeiten familienergänzend sein und Eltern in der Fünf-Tage-Woche kostenfrei eine gesi-

cherte Betreuung ihrer Kinder im Zeitraum von 7.30 bis mindestens 13.30 Uhr anbieten. Der Unterricht soll nicht vor 8.00 Uhr beginnen.

Die verlässliche Halbtagsgrundschule hat einen rhythmisierten Tagesablauf mit Unterrichtsblöcken von 90 Minuten. Aktive Spielpausen, ein tägliches gemeinsames Frühstück, ein betreutes Mittagsangebot und individuelle Lernzeiten als unterrichtsergänzende Angebote werden eingeplant. Um das Angebot im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule sichern zu können, ist die Kooperation mit einem Hort und anderen Partnern auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts nötig.

Nach Schluss der verlässlichen Halbtagsgrundschule können die Schülerinnen und Schüler auf Wunsch der Eltern den Hort besuchen, Angebote der Schule (zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften) nutzen, an Angeboten der Jugendhilfe in den Räumen der Grundschule teilnehmen oder offene Freizeitangebote nutzen. Für diese Angebote kann von den Eltern ein finanzieller Beitrag erhoben werden. Die Kapazität der Ganztagsangebote muss auf 60 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 (einschließlich der Schülerinnen und Schüler, die den Hort besuchen) ausgelegt und bedarfsgerecht sein.

Der Schulträger stellt gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Träger des Hortes die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen für das Ganztagsangebot sicher. Es können auch Räume außerhalb der Schule in benachbarten Vereins- und Gemeindehäusern oder Kirchengebäuden genutzt werden. Die Raumnutzung ist in der Gesamtkonzeption darzustellen und erfordert gegebenenfalls vertragliche Regelungen. Der Schulträger stellt für das Ganztagsangebot zusätzliche Sachmittel zur Verfügung, die bei der Antragstellung nachzuweisen sind. Das Ganztagsangebot muss außerdem mit dem Träger der Schülerbeförderung abgestimmt und verlässlich geregelt werden.

Verlässliche Halbtagsgrundschulen erhalten vom Land zusätzliche Personalmitel und je Zug 5.000 Euro für Honorare.

Landesweit sollen für ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler Ganztagsangebote in Form der geregelten Zusammenarbeit von verlässlicher Halbtagsgrundschule und Hort sowie mit ergänzenden Angeboten zur Verfügung stehen. Sie können an allen gesicherten Schulstandorten eingerichtet werden.

Primarbereich: offene Form

In einer Grundschule mit Ganztagsangeboten in offener Form gibt es neben dem obligatorischen Unterricht Betreuungsangebote durch die Schule und durch außerschulische Träger. Die Teilnahme an den Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig und wird jeweils durch Anmeldung der Eltern für mindestens ein Schuljahr festgelegt. Kinder, deren Eltern dieses Angebot nicht nutzen wollen, werden nach dem Unterricht entlassen.

Die Kapazität der Ganztagsangebote muss so geplant werden, dass sie von 60 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 genutzt werden können. Für alle Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot nutzen, muss ein Mittagessen bereit gestellt werden.

Auch Grundschulen mit offenen Ganztagsangeboten beschreiben ihre pädagogischen Ziele und Schwerpunkte in einem Konzept, in dem auch die pädagogischen Absprachen mit den Kooperationspartnern dargelegt werden.

Der Schulträger stellt für das Ganztagsangebot zusätzliche Sachmittel zur Verfügung, die bei der Antragstellung nachzuweisen sind. Auch das Ganztagsangebot in offener Form muss mit dem Träger der Schülerbeförderung abgestimmt und verlässlich geregelt werden. Vom Land erhalten Grundschulen mit Ganztagsangeboten in offener Form je Zug bis zu 5.000 Euro für Honorare.

Sekundarstufe I: gebundene Formen

In Ganztagsschulen der Sekundarstufe I der voll oder der teilweise gebundenen Form bilden der Unterricht und die Ganztagsangebote eine pädagogische Einheit (integratives Modell). Die Schulen sind zur Erstellung eines Schulprogramms verpflichtet, in dem sie unter anderem ihre pädagogischen und ganztagspezifischen Ziele und Arbeitsschwerpunkte festlegen. Das Ganztagskonzept orientiert sich dabei an den Mindestanforderungen der „Qualitätsmerkmale für Ganztagsschulen im Land Brandenburg“, die gegenwärtig weiterentwickelt werden. Ganztagsschulen sind verpflichtet, das Erreichen ihrer ganztagspezifischen Ziele und die Umsetzung der jährlichen Arbeitsschwerpunkte regelmäßig zu evaluieren. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten der Schule ist mit Ausnahme des Mittagessens grundsätzlich kostenfrei. Zusätzlich zu den Angeboten der Schule sollen weitere kostenlose oder kostenpflichtige Angebote von Kooperationspartnern aus den Bereichen Jugend, Kultur, Sport, Religionsgemeinschaften, Arbeit, Umwelt oder Soziales über Kooperationsvereinbarungen angeboten werden.

Ganztagsschulen in der voll gebundenen Form gliedern den Vor- und Nachmittag jugend- und lerngerecht und berücksichtigen dabei die physiologischen und psychologischen Belastungen und das Lerntempo der Schülerinnen und Schüler. Ganztagsangebote sind Pflicht-, Wahlpflicht- oder wahlfreie Angebote. Die Teilnahme an Ganztagsangeboten ist für alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verbindlich.

An Ganztagsschulen in der teilweise gebundenen Form wird nur für ausgewählte Klassen oder Jahrgangsstufen eine Ganztagsstruktur vorgehalten. Für diese Klassen oder Jahrgangsstufen ist die Teilnahme an den Ganztagsangeboten verpflichtend.

Sekundarstufe I: offene Form

An Schulen mit offenen Ganztagsangeboten findet der reguläre Pflichtunterricht gemäß Stundentafel am Vormittag statt. Im Anschluss werden zusätzliche außerunterrichtliche Angebote bereit gehalten (additives Modell). Die pädagogischen Ziele, Arbeitsformen und Schwerpunkte sind in einer Konzeption darzustellen, die, soweit möglich, gemeinsam mit den außerschulischen Kooperationspartnern zu erarbeiten ist. Die Ganztagskonzeption orientiert sich an den betreffenden Mindestanforderungen der „Qualitätsmerkmale für Ganztagschulen im Land Brandenburg“. Auch Ganztagsangebote in offener Form sind regelmäßig zu evaluieren und dabei, bezogen auf das Erreichen der vorgegebenen Ziele, zu überprüfen. An jeder Schule mit offenen Ganztagsangeboten sind dabei mit mindestens drei unterschiedlichen Vertragspartnern durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen Angebote zu schaffen. Die Angebote anderer Träger können als Teil des schulischen Ganztagsbetriebs ausgestaltet werden oder eigenständige Veranstaltungen der Vertragspartner sein, unabhängig davon, ob sie am Ort Schule oder an anderen Orten stattfinden.

Die Ganztagsangebote müssen auf Dauer angelegt sein, einen hohen Grad an Verbindlichkeit haben und im Rahmen einer gemeinsamen pädagogischen Konzeption geregelt werden, bei der die Partner ihre eigene Rolle klar definieren und sich auf gemeinsame Ziele einigen.

Um als Schule mit offenen Ganztagsangeboten anerkannt zu werden, müssen mindestens 40 % der Schülerinnen und Schüler an den offenen Ganztagsangeboten teilnehmen. Mit der Anmeldung zum Beginn eines Schuljahres ist die Teilnahme am Ganztagsangebot für das ganze Schuljahr verpflichtend.

Sekundarstufe I: Ausstattung

Der Schulträger stellt die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen für das Ganztagsangebot sicher. Er trägt dafür Sorge, dass die Schülerinnen und Schüler an allen Tagen mit Ganztagsangeboten an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen teilnehmen können und ist für die Abstimmung mit dem Träger der Schülerbeförderung verantwortlich.

Ganztagschulen in der voll oder teilweise gebundenen Form erhalten einen Ganztagszuschlag von 20 % der Stellen für den Unterrichtsbedarf nach Stundentafel. Je vollständigem Zug (Jahrgangsstufen 7 bis 10) wird etwa eine zusätzliche Lehrerstelle gewährt. Bei nur teilweise gebundenen Ganztagschulen werden nur die Klassen oder Jahrgangsstufen mit Ganztagsbetrieb berücksichtigt.

Ganztagschulen in der offenen Form erhalten für die Durchführung von Ganztagsangeboten durch Lehrkräfte einen Ganztagszuschlag. Der Ganztagszuschlag richtet sich nach der Anzahl der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schü-

lerinnen und Schüler. Als Sockelausstattung für eine zweizügige Sekundarstufe-I-Schule mit acht Klassen wird eine halbe Lehrerstelle zusätzlich zugewiesen.

Ganztagsschulen erhalten einen Teil der zusätzlichen Lehrerwochenstunden in Form von Geld (kapitalisierte Personalstellen), das für ergänzende Angebote zu verwenden ist. Neben den Angeboten von Lehrkräften können die Schulen so Personen von außen in die Arbeit der Schule einbeziehen, zum Beispiel Fachkräfte aus dem Personalbestand der Kooperationspartner, Honorarkräfte oder Eltern. Diese Mittel können auch für Leistungen von Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

Der Schulträger bemüht sich in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt um zusätzliche personelle Angebote aus dem Bereich der Jugendhilfe. Zur entwicklungsbegleitenden Unterstützung und als Hilfe zur Lebensbewältigung insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche ist beim Jugendamt darauf hinzuwirken, dass Sozialarbeit an Schulen (610-Stellen-Programm) möglich ist.

Sekundarstufe I: Ausbauziele

In der Sekundarstufe I werden Ganztagsangebote vorrangig in zentralen Orten des verbleibenden Schulnetzes angeboten. In der Planung sind dies 64 Orte, an denen ein Ganztagsangebot schon besteht oder noch zu schaffen ist. Um dieses Ziel bis zum Schuljahr 2007/2008 erreichen zu können, müssen noch an 26 zentralen Orten Ganztagsangebote genehmigt werden.

In der Sekundarstufe I soll etwa ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler an Ganztagsangeboten teilnehmen können. Dazu müssen an etwa 60 Sekundarstufe-I-Schulen ein voll- oder teilgebundenes Ganztagsangebot und an weiteren 60 Schulen Ganztagsangebote in offener Form bestehen oder noch geschaffen werden. Damit würde etwa die Hälfte aller Schulen mit Sekundarstufe I im Schuljahr 2008/2009 Ganztagsangebote machen.

Mittel für Investitionen

Aus den Mitteln des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ können Mittel für Investitionen und für Einzelprojekte beantragt werden.

Die Förderrichtlinie „Zukunft Bildung und Betreuung“ ermöglicht eine Förderung für klassische Investitionsvorhaben von Schulen oder außerschulischen Trägern. Bei einem Eigenanteil von 20 % sind direkte Zuwendungen in Höhe von 80 % möglich. Falls der Träger in Verbindung mit dem Programm die Realisierung größerer Vorhaben beabsichtigt, die über den unmittelbaren Zusatzbedarf für die Realisierung von Ganztagschulen oder Ganztagsangeboten an Schulen hinausreichen, kann die Zuwendung auch in Form einer Schuldendiensthilfe für die Zinslosstellung eines Schulbaurlehens eingesetzt werden.

Die Förderrichtlinie „Selbsthilfe“ ermöglicht eine Förderung für kleinere Einzelprojekte von Schulen oder außerschulischen Kooperationspartnern in Höhe von höchstens 20.000 Euro. Bei einem Eigenanteil von 10 % sind Zuwendungen in Höhe von 90 % möglich. Die Mittel müssen für investive Maßnahmen, also z.B. Schulhofprojekte, Sanierung von Räumen für den Ganztagsbetrieb, Erwerb von Ausstattung, Aufstockung der Bibliothek, verwendet werden. Mehrfachanträge sind im Planungszeitraum möglich. Rechnerisch stehen pro gefördertem Schülerplatz an einer Schule mit Ganztagsangeboten rund 2.160 Euro zur Verfügung.

Genehmigungsverfahren

Die Konferenz der Lehrkräfte erarbeitet zunächst in Abstimmung mit dem Schulträger und gegebenenfalls dem Hortträger oder anderen Kooperationspartnern ein Ganztagskonzept. Sie wird hierbei durch das staatliche Schulamt und die Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe, einer Beratungseinrichtung, die vom Land Brandenburg finanziell unterstützt wird, beraten. Im Grundschulbereich ist die Einbeziehung des Hortträgers und des Hortes sowie der Gemeinde und des Jugendamtes zwingend. Die Schulkonferenz beschließt nach vorheriger Elternbefragung schließlich das Ganztagskonzept.

Die Schulleitung holt zum Antrag abschließend die Einverständniserklärung des Schulträgers ein. Der Schulträger kann dem Antrag einen Zuwendungsantrag gemäß der Richtlinie „Zukunft Bildung und Betreuung“ beifügen und seine Zustimmung von der Bedingung abhängig machen, dass sein Zuwendungsantrag positiv beschieden wird. Die Schulleitung muss den Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsbetriebs für das folgende Schuljahr bis zum 15. Dezember des laufenden Schuljahres dem staatlichen Schulamt weiterleiten. Das staatliche Schulamt entscheidet auf der Grundlage einer Stellungnahme des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport bis zum 1. April des laufenden Schuljahres.

Perspektiven für das Schuljahr 2004/2005

Der Ausbau von Ganztagsangeboten im Land Brandenburg wird im Schuljahr 2004/2005 einen qualitativen Sprung machen: Insgesamt wurden 137 Anträge im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten gestellt. Davon betreffen zehn Anträge Schulen in freier Trägerschaft, und 17 sind reine Fördermittelanträge von bereits bestehenden Ganztagschulen. Von den verbleibenden Schulen sind 65 Primar- und 45 Sekundarstufe-I-Schulen. In der Primarstufe beantragen 44 % die gebundene Form (verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort); in der Sekundarstufe I sind es 42 % (voll oder teilweise gebundene Form).

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens steht fest, dass zum Schuljahr 2004/2005 weitere 53 Schulen mit Ganztagsangeboten (nur öffentliche Schulen,

ohne Förderschulen) hinzu kommen, darunter erstmals 37 Schulen der Primarstufe. Bei den Grundschulen sind 20 verlässliche Halbtagsgrundschulen in Kooperation mit Horten, und 17 haben Ganztagsangebote in offener Form. In der Sekundarstufe I werden dann insgesamt 84 Schulen Ganztagsangebote anbieten, darunter auch sechs in offener Form. Bezogen auf die Primar- und Sekundarstufe I konnte die Zahl der Schulen mit Ganztagsangeboten also um fast 60 % gesteigert werden.

Aus der quantitativen Steigerung des Angebots erwächst nun die Verpflichtung, die Qualität der Angebote im Auge zu behalten und wenn nötig zu verbessern. Trotz des großen Schritts, der im Land Brandenburg zum Schuljahr 2004/2005 gemacht wird, ist es doch nur ein kleiner Schritt, wenn es um die Veränderung der Schulkultur, der Leistungsfähigkeit der Schulen und der Einbindung der Schulen in die gesellschaftliche Verantwortung der Schulen für Bildung und Betreuung geht.